



## **Verfügung zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2**

- 1.** Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Hardt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.
- 2.** Von der Verpflichtung nach Ziff. 1 ausgenommen sind:
  - a) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
  - b) Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- 3.** Über weitere Ausnahmen aus sonstigen zwingenden Gründen entscheidet Herr Bürgermeister Michael Moosmann.
- 4.** Als Mund-Nase-Bedeckung gelten Masken aller Art, welchen den Mund und die Nase vollständig und sicher abdecken.

Hardt, den 27.04.2020

Michael Moosmann  
Bürgermeister